

## **Niederschrift über die 56. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Solnhofen am 02.05.2024**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Solnhofen und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt insbesondere die Zuhörer. Entschuldigt sind 3. Bgm. Mike Hofmann, MdG Alfred Mack und MdG Felix Lutz. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

### **1. Bauanträge**

#### **1.1 BA 7/2024 – Barbara Dier – Errichtung Holzhaus, Fl.-Nr. 149/3, Gem. Solnhofen**

Barbara Dier beantragt die Errichtung eines Holzhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 149/3, Gem. Solnhofen. Ein positiver Vorbescheid (vgl. GR-Sitzung vom 14.12.2023) liegt vor.

Das Grundstück liegt baurechtlich gesehen im Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan, womit § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) einschlägig ist.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Ansicht der Verwaltung nach Art und Maß der baulichen Nutzung, nach der Bauweise und der Grundstücksfläche in die nähere Umgebung ein. Zudem ist die Erschließung gesichert, da sowohl der Kanal als auch die Wasserleitung in der angrenzenden Straße „Birkelsberg“ verlaufen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag BA 7/2024 von Frau Barbara Dier für die Errichtung eines Holzhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 149/3, Gem. Solnhofen, das gemeindliche Einvernehmen.

Der Bauantrag wird dem Landratsamt zur weiteren Bearbeitung im Baugenehmigungsverfahren zurückgegeben.

**Beschluss: 10 : 0**

#### **1.2 BA 8/2024 – Mike Hofmann – Neubau Garage mit Container, An den Hofäckern 12, Fl.-Nr. 717/23, Gem. Solnhofen**

Mike Hofmann beantragt den Neubau einer Garage mit Container auf dem Grundstück Fl.-Nr. 717/23, Gem. Solnhofen (An den Hofäckern 12). Die Garage und der Container wurden bereits errichtet.

Das Grundstück liegt baurechtlich gesehen im Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan, womit § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) einschlägig ist.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Ansicht der Verwaltung nach Art und Maß der baulichen Nutzung, nach der Bauweise und der Grundstücksfläche in die nähere Umgebung ein. Zudem ist die Erschließung gesichert.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag BA 8/2024 von Herrn Mike Hofmann für den Neubau einer Garage mit Container auf dem Grundstück Fl.-Nr. 717/23, Gem. Solnhofen (An den Hofäckern 12), das gemeindliche Einvernehmen.

Der Bauantrag wird dem Landratsamt zur weiteren Bearbeitung im Baugenehmigungsverfahren zurückgegeben.

**Beschluss: 10 : 0**

### **2. Beschluss Niederschrift öffentlich – 55. GR-Sitzung vom 04.04.2024**

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 4. April 2024 per Internet bekannt gegeben. 1. Bgm. Tobias Eberle informiert über alle Beschlüsse und deren Vollzug.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift der GR-Sitzung vom 04.04.2024.

**Beschluss: 10 : 0**

### **3. Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024**

Der im Entwurf vorliegende Haushaltsplan und die Haushaltssatzung wurden den Gemeinderatsmitgliedern vorab bekannt gegeben. Zudem fand eine Vorbesprechung im Finanzausschuss am 18.04.2024 statt. Der Finanzausschuss gibt die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2024, wie vorgelegt, zuzustimmen.

Kämmerer Tom Kirchdörfer gibt auszugsweise den Inhalt des diesjährigen Haushaltsplanes mit den Ausgabe- und Einnahmeansätzen in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt bekannt.

Die wichtigsten Einnahme- und Ausgabeposten werden nochmals erläutert und die Positionen im Einzelnen aufgezeigt. Wie Kämmerer Kirchdörfer darlegt, fällt die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt seit längerem (letztmalig 2018) negativ aus und stellt somit eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt mit 277.500 € dar.

Der Ansatz der Gewerbesteuer beträgt 550.000 €. Die Schlüsselzuweisungen sind mit 526.200 € deutlich niedriger als noch im Jahre 2023 (617.200 €). Der Anteil an der Einkommenssteuer beträgt 907.000 €. Die Kreisumlage steigt deutlich aufgrund der Umlagesatzerhöhung von 40,9 % auf 42,4 % um 147.200 € auf 957.300 €.

Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen, jedoch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.194.300 €. Der Kassenkredit wird mit 500.000 € festgeschrieben.

Im Vermögenshaushalt schlagen als größte Posten die Sanierungsmaßnahmen der Straßen „Am Gsteig, Veitsberg und Sonnenstraße“ zu Buche, wobei sich die Zahlungen bis 2026 auswirken. 2024 werden voraussichtlich lediglich Zahlungen im Bereich der Wasserversorgung in Höhe von 283.000 € fällig. Die verbleibenden Ausgaben von rd. 1,1 Mio. € fallen in den Jahren 2025 und 2026 an. Zuschüsse werden in Höhe von rd. 915.000 € erwartet.

Die Haushaltssatzung 2024 beinhaltet:

## **Haushaltssatzung**

### **§ 1**

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je	4.621.150 €
---	-------------

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je	1.874.650 €
---	-------------

festgesetzt.

### **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	400 %
Grundsteuer B	400 %
Gewerbsteuer	380 %

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

#### **Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die vorstehende Haushaltssatzung mit Stellenplan für das Jahr 2024 gem. Art. 63 ff. GO zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen aufzustellen.

**Beschluss: 10 : 0**

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über Finanzplanung 2023 - 2027**

Der Finanz- und Investitionsplan liegt dem Gemeinderat im Entwurf vor und wurde vorab online bekannt gegeben. Zudem fand eine Vorbesprechung im Finanzausschuss am 18.04.2024 statt. Der Finanzausschuss gibt die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, dem Finanzplan für die Jahre 2023 - 2027, wie vorgelegt, zuzustimmen.

Kämmerer Kirchdörfer erläutert die darin enthaltenen Ansätze der kommenden Jahre.

<b><u>Rechnungsjahr</u></b>	<b><u>Finanzplanung</u></b>	<b><u>Investitionsplanung</u></b>
2023	4.430.405 €	1.079.765 €
2024	4.621.150 €	1.874.650 €
2025	4.046.300 €	1.776.900 €
2026	4.008.750 €	1.584.400 €
2027	3.985.350 €	417.050 €

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2023 bis 2027.

**Beschluss: 10 : 0**

#### **5. Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 „Spitzelberg II“ der Nachbargemeinde Schernfeld**

Da derzeit in Schernfeld keine Bauflächen mehr zum Verkauf stehen, beabsichtigt die Gemeinde die Ausweisung des Baugebietes „Spitzelberg II“. Mit diesem wird die bestehende Siedlungslücke zwischen dem Baugebiet „Spitzelberg (I)“ und dem östlich angrenzenden Alt-Baugebiet geschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Schernfeld Nr. 11 „Spitzelberg II“ bildet die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Erschließung und Bebauung der Siedlungslücke. Ziel der Gemeinde ist es, auch künftig attraktives Bauland zur Deckung des erhöhten Bedarfs an Wohnbauland, sowohl für ortsansässige Familien als auch für zuziehende Neubürger, zur Verfügung zu stellen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 „Spitzelberg II“ der Gemeinde Schernfeld zu erheben, da die Belange der Gemeinde Solnhofen nicht berührt werden.

**Beschluss: 10 : 0**

**6. Stellungnahme zum Erlass der Einbeziehungssatzung „Weißenburger Straße II“ in Bieswang der Nachbarstadt Pappenheim**

Planungsanlass ist es, für interessierte einheimische Bauwerber im Bereich südlich der Schulstraße / westlich des Friedhofes in Bieswang die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit künftiger Wohngebäude zu schaffen. Mit der Einbeziehung dieser Grundstücke in den bauplanungsrechtlichen Innenbereich wird eine begrenzte bauliche Entwicklung in Bieswang ermöglicht, im Sinne des Vorrangs Innenentwicklung vor Außenentwicklung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, keine Einwände gegen den Erlass der Einbeziehungssatzung „Weißenburger Straße II“ in Bieswang der Nachbarstadt Pappenheim zu erheben, da die Belange der Gemeinde Solnhofen nicht berührt werden.

**Beschluss: 10 : 0**

**7. Stellungnahme zur 31. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken – Teilkapitel Windenergie**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens für die 31. Änderung des Regionalplans beschlossen. Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf wird das Teilkapitel 6.2.2 Windenergie geändert.

Die Gemeinde Solnhofen wird als Träger öffentlicher Belange an diesem Verfahren beteiligt und kann bis zum 28.06.2024 eine Stellungnahme abgeben.

Im Rahmen der 31. Änderung sollen insgesamt 86 Vorranggebiete mit einem Gebietsumfang von ca. 8.705 ha sowie 24 Vorbehaltsgebiete mit einem Gebietsumfang von ca. 1.010 ha dargestellt werden.

Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen werden folgende Gebiete als Vorranggebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen (Vorranggebiet Windkraft) ausgewiesen:

- WK 14 (Gemeinde Langenaltheim)
- WK 37 (Stadt Treuchtlingen)
- WK 217 (Gemeinde Haundorf/ Stadt Wolframs-Eschenbach)
- WK 225 (Stadt Gunzenhausen/ Markt Gnotzheim/ Stadt Wassertrüdingen)
- WK 300 (Stadt Gunzenhausen/ Gemeinde Theilenhofen/ Gemeinde Pfofeld)
- WK 301 (Stadt Ellingen/ Gemeinde Theilenhofen)
- WK 303 (Markt Heidenheim)
- WK 304 (Stadt Treuchtlingen/ Gemeinde Polsingen)
- WK 305 (Stadt Treuchtlingen)
- WK 306 (Gemeinde Langenaltheim)
- WK 307 (Gemeinde Langenaltheim)
- WK 308 (Stadt Weißenburg i.Bay/ Gemeinde Ethenstatt/ Gemeinde Bergen)
- WK 309 (Stadt Weißenburg i.Bay.)
- WK 310 (Gemeinde Burgsalach/ Gemeinde Raitenbuch/ Stadt Weißenburg)
- WK 311 (Gemeinde Raitenbuch)
- WK 312 (Stadt Pappenheim)
- WK 313 (Stadt Pappenheim)
- WK 314 (Stadt Pappenheim)

Einen Sonderfall stellt das Altmühltal zwischen Treuchtlingen und Solnhofen dar, das als charakteristischer Talraum der Region Westmittelfranken im Sinne der räumlichen Stringenz als Ausschlussgebiet Windkraft festgelegt wird, nicht zuletzt da in diesem Bereich zahlreiche landschaftsprägende und für den Naturpark Altmühltal in besonderem Maße charakteristische Elemente verortet sind (Burg Pappenheim, Wacholderheide bei Zimmern, 12 Apostel bei Solnhofen).

Im Bereich der Steinbrüche sind fast alle Flächen als Vorranggebiete für Steinabbau ausgewiesen – diese Ausweisung widerspricht ebenfalls der Ansiedlung von Windkraftanlagen, weshalb der Bau solcher Anlagen auch in diesem Bereich ausgeschlossen ist.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass im Gemeindegebiet von Solnhofen nur sehr wenige Flächen in Betracht kommen, die für den Bau von Windkraftanlagen grundsätzlich in Frage kommen (Bereich Bieswanger Wald). Da jedoch auch diese Flächen nicht uneingeschränkt geeignet sind (Dichtenzentrum für schlaggegefährdete Vogelarten), wurden auch diese Flächen bei der jetzigen Änderung des Regionalplans nicht berücksichtigt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, keine Einwände gegen die 31. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken – Teilkapitel Windenergie – zu erheben.

Im Rahmen der Stellungnahme soll jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Möglichkeit zur Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet von Solnhofen nochmals explizit geprüft wird.

**Beschluss: 10 : 0**

## **8. Bekanntgaben**

8.1 Anpassung der Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis zum 01.05.2024  
Vors. informiert über die Anpassung der Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis zum 01.05.2024.

8.2 Termin N-ERGIE wegen 110 kV-Leitung  
Dienstag, 28.05.2024 um 14 Uhr im Rathaus

8.3 Richtpreisangebot Straßensanierung Frauenberger Weg – Abzweig Richtung Mörsheim  
Vors. informiert, dass eine Kostenschätzung des Ingenieurbüros Kammer über die Straßensanierung des etwa 150 Meter langen Abzweigs des Frauenberger Wegs Richtung Mörsheim in Höhe von 127.000 € brutto vorliegt.

8.4 Angebotseinholung TSA-Hänger FFW Eßlingen-Hochholz  
Im Rahmen einer Vorstandssitzung der FFW Eßlingen-Hochholz wurde vereinbart, dass die Gemeinde ein Angebot über einen Tragkraftspritzen-Anhänger (einachsiger Feuerwehrranhänger mit einer feuerwehrtechnischen Mindestbeladung für eine Löschgruppe 1/8 einschließlich einer Tragkraftspritze) mit 40 km/h-Zulassung einholt.

## **9. Anfragen**

9.1 2. Bgm. Joachim Schröter fragt nach einer Überdachung für Gartengeräte im Friedhof  
--> Vors. wird dies mit dem Bauhof besprechen

9.2 2. Bgm. Joachim Schröter fragt nach dem Sachstand der Neuanschaffung einer Aufbahrungs-Kühlvitrine im Friedhof  
--> GL Kirchdörfer wird dies mit dem zuständigen Bestattungsinstitut Glaß besprechen

- 9.3 2. Bgm. Joachim Schröter fragt nach dem Sachstand Grünflächengestaltung hinter der Mitfahrerbank Veitskirch  
-- > Vors. wird dies mit dem Bauhof besprechen
- 9.4 2. Bgm. Joachim Schröter fragt nach dem Sachstand Zaunreparatur bzgl. Felsicherung unterhalb der 12 Apostel  
-- > Vors. wird nochmals beim Staatlichen Bauamt Ansbach zwecks eines Reparaturtermins nachfragen
- 9.5 2. Bgm. Joachim Schröter fragt nach dem Sachstand Flächengestaltung Bücher-schrank Sola-Halle  
-- > Vors. hat die Fläche bereits mit dem Bauhof besichtigt. Arbeiten werden Zug um Zug erledigt.
- 9.6 2. Bgm. Joachim Schröter regt an, dass der Grillwagen repariert und gestrichen werden soll  
-- > Vors. wird dies an den Bauhof weitergeben
- 9.7 MdG Lotter fragt nach dem Sachstand Straßensanierung OV Eßlingen-Hochholz  
-- > Vors. informiert, dass die beauftragte Firma Schmidtkonz zugesagt hat, die Sanierung bis spätestens 10.05.2024 zu erledigen

**Ende der öffentlichen Sitzung: 20.20 Uhr**